

Neue Tischler-Zeitung

Beilage für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beilage. Beilagen nach Uebereinkunft.

Unsere heutige Beilage.

Wir bringen abwechslungshalber wieder eine Zeichnung für Bautischler, und zwar eine „Treppenhaus-Abschlusswand“, oder in vielen Fällen, je nach Anlage des Treppenhauses, auch Windfang. Links ist, wie ersichtlich, der Eingang. Zwei Thüren mit Glasfüllung, dieselben von mattem Glas, mit geschliffenen Ornamenten; auch würde sich unter Umständen ein leichtes Eisengitter anwenden lassen. Um möglichst viel Licht zu schaffen, ist die obere Partie ebenfalls für Glas eingerichtet, die Balustern sind etwas über halb (stark) gedacht. Die Redaktion.

Zentralverbände oder lokale Gewerkschaften?

II.

Heute kommen wir nunmehr zu den in voriger Nummer erwähnten Lehrsätzen des Herrn Regierungsbaumeisters a. D. Kessler.

Sämtliche zwölf Lehrsätze in ihrem ganzen Wortlaut wieder zu geben, gestattet uns der Raum unseres Blattes nicht. Doch es bedarf dessen auch nicht. Einzelne dieser Sätze sind für die Sache, um die es sich eigentlich handelt, minder wichtig, und die anderen, in denen Herr Kessler seine Behauptung, daß unter den heutigen Verhältnissen Zentralverbände für die Arbeiterbewegung schädlich sind, begründet, werden wir, wo nicht dem Wortlaut, so doch dem genauen Sinn nach wiedergeben.

Die beiden ersten Lehrsätze behandeln die gewerkschaftlichen Organisationen im Allgemeinen. Im Lehrsatz I bezeichnet Herr Kessler als Ziel jeder Gewerkschaftsorganisation die Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Lehrsatz II werden die Momente erörtert, die den Beitritt zu den Organisationen und deren Zusammenhalt herbeiführen. Beide Sätze sind präzise umschrieben und ist nichts gegen sie anzumenden.

Lehrsatz III lautet:

„Die denkbar zweckmäßigste Organisation, ohne Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse, wäre eine Zentralisation der Gewerkschaft auf demokratischer Grundlage, die eine einheitliche Leitung des Kampfes um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nach wohl überlegtem Plane durch eine gut kontrollierte Zentralleitung ermöglicht; die sich über ein größeres Wirtschaftsgebiet (ein ganzes Land) erstreckt und die größere Mehrzahl der Gewerkschaftsgenossen in sich aufnimmt. Darüber kann kein Streit sein.“

Im Lehrsatz IV wird erklärt, daß vom heutigen Staat nicht zu erwarten sei, daß er die Arbeiterorganisationen irgendwie begünstigen und ihnen die Mittel gewähren werde, außerhalb der Organisation stehende zum Eintritt in dieselbe zu zwingen, mithin Arbeiterorganisationen nur

aufgebaut werden können „auf der durch das Gemeinschaftsgefühl und die richtige Erkenntnis ihres Vorteils hervorgerufenen Freiwilligkeit der Entschliebung unter Zuhilfenahme des Druckes auf die Außenstehenden, der ohne Gewalt gegen Personen und Sachen möglich ist.“

Weil nun, betont Lehrsatz V, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl bei den meisten Arbeitern noch schlummere und erst geweckt werden müsse, so sei diejenige Form der Organisation die beste unter den gegebenen Umständen, welche im Stande ist, durch ungehinderte Belehrung die wirksamste Agitation zu entwickeln. Nach Lehrsatz VI genügt zu dieser Agitation nicht, daß bloß auf die Nothwendigkeit und den Nutzen der Organisation hingewiesen werde, es müsse vielmehr Aufklärung über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse unter die Arbeiter, zum Mindesten unter den denkfähigeren Theil derselben, gebracht werden, damit sie nicht durch einzelne Mißerfolge sofort entmuthigt würden. Es sei also nothwendig, „um eine brauchbare Organisation der Arbeiter zu gründen, daß die Agitation, die Belehrung, die Erweckung sich ganz unbeschränkt auf alle sozialpolitischen Gebiete erstrecken kann; denn nur dadurch ist es möglich, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen, die einer starken Arbeiterorganisation zur Grundlage dienen müssen.“

Und da nun, so führt Herr Kessler in seinem Lehrsatz VII aus, zentralisirte Arbeiterorganisationen, die in den einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine Zentralleitung haben, in den meisten Staaten Deutschlands durch Vereinsgesetze und deren Auslegung in der Entwicklung dieser Agitation behindert sind — in Sachsen ist sie ganz unmöglich —, so sei es deshalb in keiner Gewerkschaft gelungen, so viel Gewerkschaften zu vereinigen, um einen wirksamen Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Aussicht auf Erfolg zu führen.

Daraus schließt nun Herr Kessler:

„Zentralisirte Arbeiterorganisationen, die den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geleitet von einer Zentralfstelle aus wirksam führen wollen, sind nur in einem „freien“ Lande möglich, wo die Arbeiter in der Benutzung der Presse, der Redefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht behindert, bei uns sind sie unzweckmäßig.“

Bei der auszugswweisen Wiedergabe dieser ersten sieben Lehrsätze könnten wir es nun eigentlich bewenden lassen, denn in diesen ist enthalten, was Herr Kessler über die angebliche Schädlichkeit und Unzweckmäßigkeit der Zentralverbände zu sagen weiß, und mit diesem wollen wir uns ja beschäftigen. Herr Kessler hat, auch

in einer späteren Zuschrift an die „Berl. Volks-Tribüne“ das Schwergewicht seiner Argumentation hauptsächlich als in dem fünften, sechsten und siebenten Lehrsatz enthalten erklärt. Da derselbe jedoch in seinen fünf übrigen Lehrsätzen einen Plan von der Organisation entwickelt, die das Gegentheil von Zentralisation sein sollen und die er an deren Stelle gesetzt wissen will, so wird es zweckmäßig sein, auch diese Sätze hier erst noch vorzuführen. Die Kenntniss derselben berechtigt die Beurtheilung dessen, was Herr Kessler in den vorausgegangenen Sätzen über die Zentralisation sagt.

Im Lehrsatz VIII wird zunächst noch der neben dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gewerkschaften gepflegten Nebenzwecke, wie Unterstützungskassen u. dgl., gedacht. Diese Nebenzwecke werden — als ein einigermaßen brauchbares Mittel — erklärt, um Zusammenhang in die Organisation zu bringen, könnten jedoch den Mangel an Aufklärung, der durch die Agitation bei jeder Zentralisation entsteht, nicht ersetzen. Außerdem enthielten sie noch die Gefahr, zur Kasinospielelei zu verleiten und die Organisation von der Hauptsache abzulenken. Lehrsatz IX erklärt es daher für nothwendig:

„Bei uns den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Form des „besten Kampfes“ zu führen mit möglichst guter Benutzung der örtlichen und zufälligen Umstände. Was der zu diesem Kampf zu bildenden Organisation an äußerem Zusammenhang nicht zu erreichen möglich ist, muß durch höhergeleitete Aufklärung der Massen, durch regere Agitation ersetzt werden. Dazu gehört das Gründen von geeigneten örtlichen Organisationen, und die Entwicklung einer kräftigen Agitation durch eine gut geleitete Presse und geeignete Agitatoren über die weiteren Kreise hinaus. Gerade das, was die Zentralisationen in Deutschland nicht verbreiten können, das Verständniß der sozialpolitischen Fragen unter den Arbeitern, gerade das ist es, was unsere Arbeiterorganisationen erstreben müssen.“

Die Aufklärung muß die Einschränkung in der äußeren Form ersetzen.“

Nach Lehrsatz X denkt sich Herr Kessler die Erhaltung der örtlichen Organisationen:

a) durch die Gründung von Fachvereinen, in welchen die sozialpolitischen Fragen mit besonderer Bezugnahme auf das betreffende Gewerbe erörtert werden;

b) Abhalten öffentlicher Versammlungen der Gewerkschaften;

c) durch die Einsetzung einer Kommission oder nötigenfalls einer einzelnen Person als Beauftragte der Gewerkschaft zu ihrer Vertretung nach Außen und zur Regelung ihrer Angelegenheiten nach Innen.

Zur Motivirung von b) wird gesagt:

„Diese öffentlichen Versammlungen sollen einerseits den Zweck haben, solche Personen, welche aus irgend welchem Grunde den Vereinen fernbleiben, doch in die Bewegung hineinzuziehen, also eine Ergänzung der Vereine zu geben. Deshalb sollen in diesen Versammlungen auch sozialpolitische Gegenstände erörtert werden.“

Dann sollen die öffentlichen Versammlungen aber mehr als es einem Vereine möglich ist, den Willen und die Ansicht der Gewerkschaft zum Ausdruck bringen, da der Zutritt und die Mitwirkung bei der Beratung Allen zusteht, ohne irgend welche Bedingung, auch den Gegnern der Ziele des Fachvereines, wenn sie reden wollen.

Die öffentlichen Versammlungen stellen die eigentliche Vertretung der Gewerkschaften am Orte vor.

Und zu: Diese Kommission oder dieser Vertrauensmann haben nach dem Auftrag und unter Kontrolle der öffentlichen Versammlung Verhandlungen zu führen, Gelder für gewerkschaftliche Zwecke zu sammeln und zu verwalten, etwa vorkommende Ausstände zu leiten, für die Ausbreitung der Agitation am Ort und in der Umgegend in jeder möglichen Form zu sorgen, und das Wohl der Gewerkschaft nach Kräften zu fördern und über dasselbe zu wachen.

Eine solche gut geleitete örtliche Organisation, sagt Herr Kessler am Schluß seines zehnten Lehrjahres, sei, wenn sie muthige und befähigte Männer zur Verfügung habe, fähig zur Führung eines wirksamen Lohnkampfes.

Lehrjahr XI empfiehlt die Einsetzung einer Generalkommission oder eines Vertrauensmannes als Zahlstelle für eine Gewerkschaft des ganzen Landes, deren Thätigkeit sich auf folgende Gegenstände erstrecken soll:

- a) Entwicklung einer planmäßigen Agitation zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation nach solchen Gegenden hin, wo die Agitation der einzelnen schon organisierten Orte nicht hinreicht.
- b) Ertheilen von sachverständigem Rath bei Schwierigkeiten, die einzelnen Organisationen zustoßen.
- c) Einwirkung durch Raththeilnahme, Auskunftsgeben und Abmahnungen auf den Lohnkampf, sorgsamem Ueberwachen desselben und Fördern der Arbeiterinteressen in demselben.
- d) Sammeln eines Fonds zur Ausbreitung der Agitation durch Flugschriften und Agitatoren, zum Unterstützen schwächerer Organisationen in Prozessen und bei besonderen Anlaß genheiten.
- e) Aufnahme von ausgedehnteren Arbeits- und Lohnstatistiken, Förderung und Vertretung der Interessen der Gewerkschaften, wo sich dazu Gelegenheit findet.

Die Streiksammlungen durch eine Zentralstelle zu leiten, habe sich nach Ansicht des Herrn Kessler nicht bewährt und als praktisch undurchführbar erwiesen; es sei besser, wenn die Sammlungen für jeden Bezirk einzeln gemacht und dem betreffenden Ort direkt zugesandt würden. Ein Beweis für diese Behauptung ist allerdings nicht beigelegt.

Der letzte der zwölf Lehrjahre empfiehlt endlich noch, in regelmäßigen Zwischenräumen von ein bis zwei Jahren sogenannte Kongresse zu veranstalten, in welchen man sich über die wichtigsten Fragen aussprechen und gegenseitig belehren, sowie die Thätigkeit der Zentralstelle prüfen könne.

In Vorstehendem denken wir das Wesentlichste und die Grundgedanken der Kessler'schen Sätze wiedergegeben zu haben. Diese haben, wie schon im vorigen Artikel erwähnt, und wie ja auch ganz natürlich, in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse Widerspruch gefunden. In einer oben auch schon erwähnten neueren Zuschrift an die „Berl. Volks-Tribüne“ antwortet Herr Kessler auf die ihm gemachten Einwände, dabei versuchend, seinen Lehrjahren einen wesentlich anderen Sinn insofern unterzuschreiben, daß er Zentralverbände auch unter den jetzigen Verhältnissen bedingungsweise für zulässig und zweckmäßig erklärt, während er sie in seinen Lehrjahren generell verwirft.

Der beschränkte Raum unseres Blattes nöthigt uns, unsere weiteren Bemerkungen über die Sache auf einen dritten Artikel vertagen zu müssen.

Der fachgewerbliche Unterricht in den Arbeiter-Vereinen.

Mit dieser Ueberschrift brachte jüngst das „Vereinsblatt“ einen Artikel, in welchem die von Arbeitervereinen errichteten und unterhaltenen Fachschulen als Hindernis und für die Arbeiter nicht nur als zwecklos, sondern geradezu als verderblich dargestellt werden. Diefelbe Beurtheilung erfahren die fachgewerblichen Abhandlungen in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse. Dagegen nun das „Vereinsblatt“ auch in dieser Frage unter allen Gewerkschaftsblättern so ziemlich isolirt dasteht, denn es ist uns nur die „Buchbinder-Zeitung“ bekannt, welche ihm beipflichtet, so glauben wir doch unsere Leser mit interessanten Ausführungen bekannt machen zu sollen, mit denen das „Schuhmacher-Fachblatt“ jener Beurtheilung des Fachunterrichts entgegen tritt. Dasselbe schreibt:

Fort mit der Fachsimpelei! So lautet der Ruf eines Arbeiterblattes, und ihm nach ruft es ein Theil der Berliner Kollegen. Auch wir würden keinen Anstoß nehmen, in diesen Ruf einzustimmen, — ist doch auch uns jede Simpelei verhaßt — wenn mit diesem Rufe thätig nur die „Fachsimpelei“ gemeint wäre, aber die Auser im Streit erklären überhaupt jeden sachlichen Unterricht in den Arbeitervereinen und der Fachpresse für Fachsimpelei und in diesem Sinne sind wir Gegner dieser Ansicht.

Unter Fachsimpelei verstehen wir, daß eine Gruppe von Arbeitern einer Branche sich in einen Verein zusammenschließen, einen sachlichen Unterricht organisiren und über dieses Thun alles Andere, namentlich aber die Förderung ihrer sozialpolitischen Aufklärung unterlassen und sich in den Glauben wiegen, es bedürfe nur der Erlernung aller möglichen Händgriffe und kleinen Vortheile, um gegen das Großkapital erfolgreich zu konkurriren.

Leute, welche diesen Zweck als ihr höchstes Ideal zu erreichen suchen und solche, welche diese Leute in diesem Bestreben unterstützen, sind Simpel. In dieser Richtung ist aber kein uns in der Arbeiterbewegung bekanntes Fachblatt bis jetzt thätig gewesen. Ohne Ausnahme haben dieselben der Idee der modernen Arbeiterbewegung ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet und, soweit dies bei dem so beschränkten Raum eines kleinen Gewerkschaftsblattes möglich ist, ihre Leser unterrichtet. Ferner sind dieselben für entsprechende sozialpolitische Reformen der Gegenwart eingetreten und haben deren Gegner bekämpft.

Daß diese Fachblätter einen Theil der Kollegenchaft, namentlich der jüngeren, Rechnung tragen und auch für sachliche Ausbildung sorgen, betrachten wir nicht nur für keinen Fehler, im Gegentheil für sehr klug. Das Verlangen und Streben nach sachlicher Ausbildung ist nun einmal vorhanden und wenn einige Genossen sich noch so sehr dagegen ereifern und dasselbe sogar mit dem Bannfluch der „Fachsimpelei“ belegen, damit werden sie nimmer dieses Verlangen beseitigen. Befriedigen wir dieses Verlangen aber nicht, nun so laufen die jüngeren Kollegen zu den Innungen über, die den Fachunterricht als Lohndiener aushängen, in der That aber die wirkliche, pure Fachsimpelei vertreten.

Wir begreifen aber überhaupt nicht, wie ein Arbeiterblatt sich gegen die Fachausbildung wenden kann. Wir sind der Meinung, ein jeder Mensch ist verpflichtet, in seinem Berufe die höchste Vollkommenheit zu erreichen, ob er Arzt oder Jurist, Maler oder Philosoph, Baumeister oder Arbeiter ist. Wir betrachten das sachliche Streben als völlig unabhängig von der Politik.

Aber auch im Interesse der von uns erstrebten genossenschaftlichen Arbeit liegt es, die Arbeiter auf die höchstmögliche Stufe der Leistungsfähigkeit zu bringen. Denken wir uns, wir hätten unser Ideal erreicht und sollten nun den praktischen Beweis liefern, daß wir ohne Nachtheil für die Gesellschaft die Arbeit organisiren; wir wären in unseren politischen Grundätzen zwar sehr klar, in der Leistungsfähigkeit und Organisation der Arbeit aber sehr zurück, müßte das nicht zu unserem Unheil ausschlagen?

Andererseits würde eine hochentwickelte, leistungsfähige Arbeiterchaft, ohne Störung des Betriebes die kapitalistischen Fehler und Uebel sehr leicht erzeigen. Daß die Produktionsform der Zukunft auf der vollständigen Arbeitstheilung beruht, ist richtig, aber es wird Niemand schaden, wohl aber der Arbeit nützen, wenn jeder Theilarbeiter das Stück Arbeit, an welchem er nur ein Theil fertig, seine Zusammenziehung, seine Funktion etc. genau kennt.

Ja, wenn es nach unserem Willen ginge, müßte jeder Arbeiter diese Kenntnis erlangen. Die Erklärung, daß die Erlangung höherer Leistungsfähigkeit unter den heutigen Verhältnissen nur dem Kapital zu Gute komme, ist auch richtig, aber es ist schlecht angebrachter Fanatismus, durch solchen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu werden.

Jede Arbeit kommt heute dem Kapital zu Gute und müßte konsequenter Weise demselben jede Arbeit vermehrt werden. Wir behaupten aber, daß gute Arbeit häufig auch den Arbeitern und unseren Bestrebungen zu Gute kommt. Ein Arbeiter der nichts leisten kann und sich unterthut, für unsere Bestrebungen einzutreten, liegt mehr auf der Strafe und uns auf dem Halbe, als ein leistungsfähiger Arbeiter, bei welchem dem Prinzipal die beste Gelegenheit, ihn deshalb zu maßregeln, weil er fürchtet, einen Nichtsdarner zu erhalten.

Durch die Leistungsfähige Arbeiterchaft wird unsere Bewegung erhalten und getragen, nicht umgekehrt. Wenn jener behauptet wird, daß die Fachausbildung zur Selbstständigkeitsdualität verleite, und dann ein Theil mit den errungenen Vortheilen Gegner der Arbeiterbewegung, der sie ihre Mittel verdecken, würde so kommt dies ganz anders an, wie und von wem der Fachunterricht geleitet wird. Wir sind uns bewußt, dem Selbstständigkeitsdualität, nirgend Konzeptionen gemacht zu haben und werden ihm nie welche machen, im Gegentheil haben wir immer und allezeit dafür gewarnt und durch das Vorjahren der Lage der Kleinmeister davor abgesehen. Wir sind aber auch garnicht besorgt, daß die sachliche Ausbildung zum Ruin werden verleitete, weil nicht Fachausbildung, sondern Geld, Geld und noch einmal Geld, und zwar viel Geld zur Selbstständigmachung gehört. Dieser Punkt bietet allen schon die natürliche Grenze. Es ist ferner auch ein sehr schwacher Grund, welcher gegen die Fachausbildung in's Feld geführt wird, wenn an einigen Beispielen nachgewiesen wird, daß eine

Anzahl Arbeiter, welche den Fachunterricht in den von uns errichteten Fachschulen und in der Fachpresse ausnützen, sich dann etabliren und Gegner unserer Bestrebungen werden. Solche Fälle kommen vor, uns sind selbst eine ganze Anzahl bekannt. Liegt dies aber an der Fachbildung oder an der Charakterbildung?

Müßte man nicht die Krankenkassen aufgeben, weil eine Anzahl nichtkämpferiger Simulanten die Kassen ausnützen, oder die Reiseunterstützung, weil dieselbe von unloweren Elementen ausbeutet wird?

Wir können dem auch ebensoviel Beispiele gegenüberstellen, wo selbstständige Kleinmeister, nachdem die Filiallokale gemäßigelt waren, in die Bresche sprangen und die Bewegung am Orte hielten.

Diese Theorie ähnelt der ebenfalls sehr häufig vertretenen, auf ein Paar, daß es den Arbeitern noch viel schlechter gehen müsse, ehe es besser werden könne, weil man fürchtet, daß der besserstufte Arbeiter gleichgiltig gegen seine Mitmenschen und gegen seine Pflichten werde. Die Stärke unserer Bewegung ruht in der sittlichen Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit derselben und diese kann durch Fachausbildung nicht verdorben werden, und wo dies möglich ist, da war der Charakter und die Ueberzeugung vorher nichts werth.

Wir halten an den sachlichen Bestrebungen fest, ohne unsere Pflicht in sozialpolitischer Beziehung zu vernachlässigen, weil sie nothwendig und nützlich ist, und weil die jüngere Kollegenchaft ein Recht hat, von der älteren Kollegenchaft zu verlangen, daß sie auch sachlich ausgebildet wird, und weil wir dem Grundsatz huldigen, jeder Mensch muß wissen, wo er wohnt und weshalb eine Arbeit so und nicht anders gemacht wird, und weil ein Jeder die Pflicht hat, die größtmögliche Vollkommenheit in seinem Berufe zu erlangen.

Der Gesetzentwurf zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter

Ist dem Reichstag gleich bei seinem am 22. d. M. erfolgten Zusammentritt zugegangen. Lange Zeit hieß es bekanntlich, der Bundesrath beabsichtige den ursprünglichen Entwurf als „Stonewall“ der Sozialreform dem Reichstag unverändert vorzulegen. Die Veränderung, die er nun doch noch in letzter Zeit damit vorgenommen, aber eine Verbesserung zu nennen, dazu dürfte sich im ganzen weiten Reiche wohl schwerlich Jemand finden. Sogar hochkonservative Blätter und Kartellreptile à la „Königliche Zeitung“ erklären, daß eine derartige Abänderung, wie sie der Gesetzentwurf erfahren, sich kein Mensch habe vorher träumen lassen. Und so ist es auch. Der Entwurf ist nicht verbessert, sondern ganz enorm verbessert worden. Wer da unrecht gehofft hatte, der einmüthige Protest, den die ganze deutsche Arbeiterchaft gegen die für am unannehmbarsien erklärten Bestimmungen gerichtet, würde dem Bundesrath bewogen haben, diese Bestimmungen zu ändern, der wird sich sehr enttäuscht sehen. Das Quittungsbuch ist geliebt, dergleichen ist auch die Altersgrenze beim 70. Jahre belassen worden. Und die Rente? Die ist allerdings abgemildert worden. Aber — fragt mich nicht wie, möchte man sagen.

Während nach dem ursprünglichen Entwurf die Alters- wie Invalidenrente eine einheitliche sein, d. h. daß sie ohne Unterschied auf die früheren Erwerbsheltnisse des Empfängers für alle Orte und für alle Berufe von gleicher Höhe sein sollte, ist sie jetzt fassig geworden. Nach dem abgeänderten Entwurf werden die sämtlichen Ortlichkeiten des Deutschen Reiches nach der Höhe des für sie festgesetzten örtlichen Tageslohns gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagelöhner in fünf Ortlassen eingetheilt. Jede Ortklasse umfaßt diejenigen Ortlichkeiten, in welchen der Tageslohn innerhalb der nachstehend angeführten Grenzen liegt, nämlich in Ortklasse I bis zu M. 1. II von M. 1.01 bis zu 1.40, III von M. 1.41 bis zu 1.80, IV von M. 1.81 bis zu 2.20, V M. 2.21 ab. Als Jahreslöhne kommen in den einzelnen Klassen in Anrechnung am Ortstage I der Betrag von M. 300, II 400, III 500, IV 600, V 700. Die Renten werden für Kalenderjahre und zwar in Theilbeträgen des Jahreslohnes derjenigen Ortklasse berechnet, in welcher die Versicherungsbeiträge für den Empfangsberechtigten entrichtet sind. Sind für einen Versicherten Beiträge in verschiedenen Ortstellen gezahlt, so wird der Berechnung der Rente der Durchschnitt der Jahreslöhne, nach welchen die Beiträge entrichtet sind, zu Grunde gelegt. Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt jährlich 24 Hundertstel des Jahreslohnes, welcher der Berechnung zu Grunde zu legen ist. Vom Ablauf der Wartezeit ab steigt die Invalidenrente mit jedem vollendeten Kalenderjahre um einen weiteren Theilbetrag des vorsehend bezeichneten Jahreslohnes, und zwar in den nachfolgenden 15 Kalenderjahren um je vier Hundertstel, in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um je sechs Hundertstel, von da ab um je acht Hundertstel bis zum Höchstbetrage von jährlich 50 Hundertstel des betreffenden Jahreslohnes. Die Altersrente für männliche Personen beträgt jährlich 24 Hundertstel des Jahreslohnes. Die Bestimmungen über das Höhenmaß der Renten der weiblichen Personen, $\frac{2}{3}$ derjenigen für die männlichen, sowie die Grenzen für den Eintritt der Berechtigung zum Bezuge der Renten sind nicht abgeändert worden.

Nach diesen Abänderungen wird demnach die Invalidenrente betragen, bei Beginn des Bezugs in der 1. Klasse M. 72 und steigen bis auf M. 100
" " 2. " " 96 " " " " " 200
" " 3. " " 120 " " " " " 250
" " 4. " " 144 " " " " " 300
" " 5. " " 168 " " " " " 350

Das Maximum würde auch, genau wie früher bestimmt war, nach 45 Jahren erreicht werden und die Altersrente in jeder Klasse gleich dem Minimum der Invalidenrente sein. Hieraus ergibt sich, daß nur für die vierte und fünfte Klasse eine kleine Erhöhung der Rente stattgefunden, während sie in der dritten dieselbe geblieben und in den unteren beiden Klassen sogar ganz bedeutend erniedrigt worden ist.

Und diese beiden Klassen werden das Gros der Versicherten bilden. Nach einer Zusammenstellung in der "Berl. Volks-Zeitung" werden, laut Hinweis durch die auf Grund der Krankenversicherung nötig gemordene behördliche Feststellung der örtlichen Tagelöhne 87 1/2 pSt. sämtlicher Versicherungsleistungen in Klasse I und II einzureichen sein.

Statt der früheren 33 1/2 Pfennige, werden diese Glücklichen nun nach dem geänderten Entwurf eine Rente von nicht ganz 20 bezw. 27 Pfennigen pro Tag erhalten. Und da die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung nicht geändert worden, so wird demnach künftig der diesen Klassen angehörige Arbeiter auch dann erst Anspruch auf Invalidenrente machen können, wenn er nicht mehr im Stande, 20 resp. 27 Pfennige zu verdienen. Unsere Leser verlangen wohl nicht, daß wir hierüber noch Worte machen. Diese Zahlen sind der berühmten deutschen Sozialgesetzgebung ein Ruhmeslied, wie wir es nimmer anstimmen könnten, ohne in gewisse Kollision zu kommen.

Wie die Regierung diesen also abgeänderten Entwurf zu rechtfertigen gedenkt, das ist uns ein vollständiges Räthsel. Schrieb diese doch seinerzeit in der "Deutschw. Zeitschrift" über die "Grundzüge": "Ihren Vorträge nach wird die Rente so bemessen werden müssen, daß sie nur für den nothdürftigen Lebensunterhalt an billigem Orte ausreicht!"

Und darauf hin muß die Regierung die Rente auf M. 120 als ausreichend für den nothdürftigsten Unterhalt und jetzt? — jetzt sollen M. 72 auch ausreichen.

Gegenüber dieser notorischen Verschlechterung will es nicht viel bedeuten, daß für die verhältnismäßig kleine Zahl besser bezahlter Arbeiter, welche die beiden oberen Klassen bilden werden, eine kleine Erhöhung der Rente eintreten soll. Hätten wir eine andere Reichstagsmehrheit, dann wäre wohl Hoffnung vorhanden, daß dieser Entwurf nicht Gesetz würde. Was aber die Arbeiter von den Reichsblütern zu erwarten haben — darüber wird sich wohl Niemand Illusionen hingeben.

Viel Feind, viel Ehr'

ruft Max Hirsch in seinem "Gewerkverein" aus und sucht sich mit diesem zwar alten, aber darum nicht minder unsinnigen Sprichwort über seine "Erfolge" hinwegzutäuschen. Der Herr Doktor scheint gar nicht zu wissen, daß "viel Feind" nicht immer die nothwendige Folge von "viel Ehr'" sind. Wäre dem so, dann müßte Max Hirsch allerdings "an Ehren reich" sein, denn — an Feinden schilt es ihn wahrhaftig nicht. Bei der jammervollen Rolle, die er in der Arbeiterbewegung spielt, ist dies für ihn auch ganz natürlich.

Das Spiegelbild, welches wir ihm über diese seine Rolle in den Nr. 46 und 47 unseres Blattes vorgehalten haben, scheint ihm doch ein wenig unbequem zu sein, und trotz seiner notorischen Selbstlosigkeit so etwas wie Aerger verursacht zu haben. Wie ein geteuerter Warmkümmt sich das arme Mädchen.

Auf unsere Behauptungen, daß bei den günstigen Chancen, unter denen die Gewerksvereine ihre Agitation seit 20 Jahren betreiben, 60 000 Mitglieder eher Mißerfolg als Erfolg bedeuten, daß die Gewerksvereine den Arbeitern in Bezug auf billige Lohn- und Arbeitsbedingungen bis heute noch nichts gekostet haben, und den von anderer Seite in's Leben gerufenen Lohnbewegungen eher Hindernisse bereiten; daß es ein Verbrechen an den Arbeitern sei, die von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu predigen, wo eine solche thörichtlich nicht besteht, nicht bestehen kann; daß es eine der Arbeit unwürdige Arielei und Speichelleierei ist, wenn man Leute, wie den Berliner Polizeipräsidenten, zu den Arbeitervorstehern einladet; daß sich der Anechtssinn und die chauvinistische Wachwächerei bereits in den Gewerksvereinen eingebürgert und die traurigsten Früchte zeitigt — auf all diese unsere Behauptungen weiß der "Gewerkverein" nichts weiter zu erwidern, als in seiner altbekannten Demunzianten-Manier die Fachvereine und die Gewerkschaftsblätter sozialdemokratisch zu nennen, auf deren "Wuthausbrüche" etwas zu erwidern sich nicht lohne. Das ist nun zwar eine nicht billige und bequeme Manier, sich auch gegen die schwersten Anklagen und Vorwürfe zu rechtfertigen, doch können wir es dem "Gewerkverein" nicht verargen, daß er sich diese Manier erwählt. Warum soll das Blatt den Herrn Verbands-Doktor und seine Gefellen gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, sie hätten die Arbeiter? Es wäre dies zwecklos, weil der "Gewerkverein" für die größte Unbilligkeit nicht berechnet, sondern so gut wie ausschließlich nur von den Mitgliedern der Gewerksvereine gelesen wird, und denen gegenüber ist eine Rechtfertigung nicht möglich. Ob zwei Drittel derselben an die Gewerksvereins-

"Ideale" glauben oder sie für Schwindel halten, das ist einerlei, auscheiden thut so leicht doch Keiner, um seine Ansprüche an die Klassen nicht zu verlieren. Und im Vereine Opposition machen und revoltieren? Dafür ist auch gesorgt, daß das nicht geschehen kann. Wer opponiert, ist Sozialdemokrat, und Sozialdemokraten werden, laut unterzeichnetem Revers, nicht im Gewerksverein gebildet. Also, wozu unter solchen Umständen sich gegen Anschuldigungen verteidigen?

Und uns glaubt der "Gewerkverein" den Mund gründlich zu stopfen, wenn er die famose "Hamburgerin" das "Organ für unausgesetzte Beitragserhöhungen" nennt, das im Stande sei, den Herrn Dr. Max Hirsch auch schließlich noch für die fortgesetzten Beitragserhöhungen der Zentralkrankenkasse der Tischler verantwortlich zu machen. Vunds! Mit diesem Keulenschlag liegen wir am Boden und sind mauselodt. Nein, ganz und nicht ein bißchen muß die "Hamburgerin" noch, um den braven Max und seinen "Gewerkverein" und Vereinen zu verrathen, daß die "fortgesetzten Beitragserhöhungen der Zentralkrankenkasse der Tischler" diese an die Lage verfallen haben, in diesem Jahre über M. 50 000 mehr Ueberflüssiges zu erzielen. Als der Reservefonds erschöpft. Eine Maßnahme, deren sich die Gewerksvereins-losen jedenfalls nicht rühmen können, obgleich deren Beiträge verhältnismäßig so hoch sind, daß die Zentralkrankenkasse der Tischler die ihrigen noch verschiedene Male erhöhen kann, bevor sie den Gewerksvereinen nachkommt.

Bereine und Versammlungen.

Vasel. Die Erinnerung an unseren Schreinerstreit im Jahre 1886 ist ja einestheils gerade keine angenehme, denn jener genau 25 Tage dauernde Streit endete mit einer Niederlage unsererseits. Und wie in solchen Fällen immer das Unternehmertum mit Maßregelungen bei der Hand ist, so blieben auch uns solche nicht erspart. Gemüßermassen als Strafe dafür, daß wir auf den Gedanken gekommen wären eigentlich doch auch so eine Art Menschen, die Ansprüche auf menschliche Lebensweise haben, maßregelte man uns, wollte man uns dem Hunger und Verderben preisgeben. Endeten unsere damaligen Kämpfe auch mit einer Niederlage, so sind sie doch nicht vergeblich gewesen. Gerade die Thatsache unserer Niederlage rüttelte die Kollegen der gesammten Schweiz auf und brachte sie zu der Erkenntnis, daß eine bessere, strammere Organisation unbedingte Nothwendigkeit sei. Die Frucht dieser Erkenntnis war die Schaffung eines die ganze Schweiz umfassenden Centralverbandes. Durch das Ansehen und den Einfluß, den dieser Verband durch unausgesetzte Agitation errungen, ist es ihm möglich geworden, den Kollegen schon manchen Vortheil zu verschaffen. Auf seine Anregung hin ist in den meisten Städten der Schweiz die zehntstündige Arbeitszeit in unserem Gewerbe eingeführt worden, zahlreiche gewerbliche Schiedsgerichte sind entstanden und auch der Lohn ist um etwas gestiegen. Und während wir nun so einen stetigen Fortschritt zu verzeichnen haben, hat sich auf der anderen Seite, auf Seite des auch in der Schweiz den Todestampf kämpfenden Einhandwerkertums, ein rückwärtiges Schreiten breit gemacht. Genau wie in Deutschland und Oesterreich, so bilden unsere Handwerksmeister, denen das Großkapital täglich mehr Lust und Nicht nimmt, in ihrer Todesangst schamlos und verzweiflungsvoll zugleich nach jenen Zeiten zurück, die für sie die "goldenen" waren; nach jenen Zeiten, wo die Zugehörigkeit zu einer Kunst oder Zunft gleichbedeutend war mit Wohlstand, Ansehen, Macht und Einfluß in der Gesellschaft. Diese Leute, die genau so wenig wie die deutschen und österreichischen Künstler den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung begriffen haben, bilden sich ein, es ließe sich dieser Entwidlung halt gebieten und ein in abgestorbenen Glied unseres modernen Gesellschaftskörpers, wie es das Handwerkerthum bildet, wieder neues Leben einhauchen. Doch auch nach einer anderen Seite gleichen unsere Handwerksmeister ihren deutschen und österreichischen Kollegen. Gerade wie diese, erblicken sie das Hauptmittel, sich über Wasser zu halten und mit dem Großkapital zu konkurriren, in der Vergewaltigung ihrer Arbeiter. Um letztere zu zwingen, nach ihrer Pfeife zu tanzen und sie so viel wie möglich auszunutzen, unsere Organisation aber für künstlerische Bestrebungen taubere Ohren hat, als die der oben genannten Nachbarländer. So sind die Vertreter dieser Bestrebungen bei uns in einer ungünstigeren Lage. Ihrem Streben, auf andere Weise zum Ziele zu kommen, z. B. durch unter ihrem Einfluß stehende Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise, Werkstattordnungen, Maßregeln zur Umwidmung von Streiks u. s. w., wurde von unserer Seite natürlich der energischste Widerstand entgegen gesetzt. Da es auch unter den Meistern eine große Zahl Vernünftigerer giebt, die weder von Zunft noch von Bevormundung der Gefellen etwas wissen, sondern mit dreier Hand in Hand gehen wollen, so sind schließlich auch die Anderen, die uns weniger freundschaftlich Gesinnten, theilweise zu der Einsicht gekommen, daß ein schroffes Zurückweichen unserer Forderungen ihnen weniger nicht, als ein Handinhandgehen mit uns. So ist es uns durch das feste Zusammenhalten unserer Fachvereine gelungen, gleichwie in verschiedenen anderen Städten, wie Zürich, Bern, Genf, St. Gallen u. so auch in Vasel einen Theil unserer gewerblichen Forderungen durchzusetzen. Im vorigen Jahre wurde hier durch gemeinschaftliches Vorgehen mit den Arbeitgebern ein gewerbliches Schiedsgericht geschaffen, das sich das volle Vertrauen beider Theile erworben hat. Auch der vom Fachverein errichtete Arbeitsnachweis hat gute

Dienste und wird von den Meistern fleißig in Anspruch genommen. Auf diesen Arbeitsnachweis wollen wir die auswärtigen, namentlich die deutschen Kollegen ganz besonders aufmerksam machen. Wie bitten alle, welche mit der Absicht hier zureisen, in Vasel Arbeit zu suchen, sich dieserhalb nur an unseren Arbeitsnachweis zu wenden; auch ein Besuch bei unserer Gewerkschaft wird uns nur angenehm und den zureisenden Kollegen von Nutzen sein. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Die Holzarbeiter-Gewerkschaft Vasel. Emden. Im Mai vorigen Jahres wurde hier ein Bauhandwerker-Fachverein gegründet, welchem Tischler, Maurer und Zimmerer angehören. Getrennte Vereine für jede einzelne Branche zu schaffen ging hier nicht gut an, weil hier die merkwürdige Sitte ober richtiger Unsitte herrscht, daß die Zimmerer alle drei Geschäfte erlernen. Wirkliche Tischler werden hier nur sieben beschäftigt und wirkliche Maurer nur 10 bis 15. Seit Bestehen des Vereins hat es sich nun etwas gebessert, die der Organisation angehörenden Zimmerer lassen sich nicht mehr zu Maurerarbeiten gebrauchen, sondern betreiben nur die Bautischlerei noch mit. Wir hoffen daher hoffen zu dürfen, daß wir im nächsten Frühjahr hier einen Tischler-Fachverein, eine Fachstelle des Deutschen Tischlerverbandes werden gründen können. In der Vereinsversammlung vom 14. d. M. wurde beschlossen, solchen Kollegen, die mindestens seit vier Monaten einer Organisation angehört haben, vom 1. Dezember bis 1. März eine Reiseunterstützung zu gewähren. Ausgezahlt wird dieselbe von Herrn C. Digtische, Al. Brühlstraße 16. Mit Gruß Die organisierten Arbeiter Emdens.

Deutscher Tischlerverband.

- Am 26. November gingen noch folgende weitere Anträge ein:
- § 5. Halberstadt: Im Absatz 1 die Worte "jedoch darf" bis "normirt werden" zu streichen.
 - § 6. Hannover: Zweiter Theil folgenden Wortlaut: "Mitglieder, welche zwei Monate Reiseunterstützung erhalten haben, können in der Zeit vom 1. November bis 1. April nach zweimonatlicher, in der Zeit vom 1. April bis 1. November nach dreimonatlicher Beitragleistung wieder Unterstützung erhalten."
 - § 16. Halberstadt: Absatz 1 alinea a zu streichen. Hannover: Absatz 4 die Worte "auf ihre Kosten" zu streichen und dafür zu setzen "durch einen gewählten Delegirten auf Kosten des Verbandes"
 - § 17. do. Die Worte hinter "nachgekommen sind" zu streichen.
 - § 22. do. Einen Passus einzuschalten, nach welchem die Fachstelle, an welcher der Vorstand seinen Sitz hat, denselben zu über wachen hat.
 - § 27. do. Absatz 2 hinzuzufügen: "Es bleibt der Fachstelle das Recht unberommen, Disposition über die einzelnen Mitglieder des Ausschusses zu treffen, wenn der anwesenden Mitglieder dafür sind, daß die Abberufung erfolgen soll."
 - § 30. do. Statt der "vierte Theil" zu setzen "die Hälfte"
 - § 40. do. Das Verbandsorgan ist obligatorisch einzuführen. (Siehe Nr. 47 d. N. T. Z.)
- Berichtigung: In dem Antrage zu § 11 aus Pforzheim ist zwischen den Worten "Verbande" und "angehören" einzuschalten: "oder an Orten, wo der Anschluß an diesen nicht zulässig ist, mindestens einem Fachverein."

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. H.)

Bekanntmachungen der Hauptkassier.
Die Abrechnung für das dritte Quartal 1888 wird in etwa 14 Tagen gedruckt werden und zum Versand gelangen. Die Ortsverwaltungen erhalten dieselbe in einigen Exemplaren gratis zugestellt. Mehrbestellungen zum Preise von 5/3 das Stück bitten wir umgehend an uns gelangen zu lassen, damit wir die Höhe der Auflage feststellen können. Wir bemerken hierzu, daß diese Abrechnung insofern von großem Interesse ist, als dieselbe ein überaus günstiges Resultat ergeben hat, das beste, welches überhaupt jemals erzielt worden ist.
Wir ersuchen die Ortsverwaltungen nochmals um baldige Angabe der bei Schluß dieses Jahres nötig werdenden Ertragsbücher für diejenigen Mitglieder, welche im Jahre 1884 der Kasse beigetreten sind und verweisen auf die in Nr. 45 d. J. erlassene Bekanntmachung.
Bemerken wollen wir noch, daß die Ertragsbücher von den Ortsverwaltungen selbst ausgeschrieben werden müssen, und daß in jedes genau die Nummer des vollen Buches eingetragen werden muß.
Nummerirte Bücher dürfen nicht als Ertragsbücher verwendet werden.
Buchhülle für Rechnung des vierten Quartals 1888 ertheilen in der Zeit vom 14. bis 28. November folgende Orte: Gorma M. 100, Ettlingen 80, Steinheim b. Pöfter 75, Finneberg 50, Unterhaus 50, Wehrhahn 50, Langenberg 50, Bad. ...

hasen 50, Nilsdorf 50, Soffenheim 50, Rode 45, Weiterstadt 100, Reich 60, Schwarza 50, Strehlen 50, Spandau 100, Sudenburg 100, Weißhofsheim 100, Blankstadt 150, Deuben 100, Rorheim 60, Wirschaufen 80, Dickschlag 50, Bruchdorf 60, Wahren 60, Leuchern 50, Wahrenborn 60, Gumbinnen 50, Rimpf 100, Oldenburg 50, Oberlichten 60, Schönau b. Heidelberg 60, Durlach 100, Minden 100, Herrsch 100, Neuhausen 50, Langenberg 70, Hörde 70, Dypeln 50, Summa M. 2920.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Jahrentzug in Rehborn M. 11.50, Krüger in Herzberg 40, Moldrig in Oberröblingen 34, Gräsel in Herzberg 28, Lesch in Bruchig (S. 16) 3, Groggersen in Schelbe 14, Bömer in Wesel 14, Hanning in Stargard 23.40, Raup in Birken 28, Hupfeld in Weidenhausen 11.70, Hönisch in Delitzsch 28, Hartwig in Forst 17, Dehrie in Heddingen (S. 16) 2, Böfel in Kattowitz 12.32, Ladmann in Glückstadt (S. 16) 2.25, Wiegand in Herzberg 10, Kirsten in Jabschhain 21, Ledstein in Jabschdorf 17, Morlat in Schney 35.66, Lange in Warme 12.75, Jäger in Sand 12.40, Holbath in Krakow 14.47, Amendt in Steinau 12.35, Lechowitz in Mieschowitz (Sterbegehalt) 70, Siskoleka in Pogorzela 20.48, Walbierski in Nicolai 24.80, Daberd in Speckherzhof 23.30, Konarsky in Schildberg 33.01, Obst in Warmbrunn 24.80, Sinkenbring in Grevekmühlen 24.80, Schmidt in Grürberg 12.40, Stejnke in Himbergen 18.53, Wegerle in Hofheim 24.80, Volsch in Neuhauschen 23.30, Mieschaffe in Neuhauschen 25.73, Trilk in Alt-Gülke 24.80, Jürgensen in Blankeneße 11.65, Kubatsch in Reichswalde 12.40, Weßel in Badenhausen 10.77, Ostertag in Weinigen 3.60, Metzner in Zörbig 12.40, Württemberg in Münster 42.27, Dillinger in Ahrensbof 15.51, Comagich in Geithain 21.66, Summa M. 886.82.

Ueberchüsse für Rechnung des vierten Quartals 1888 wurden ferner eingekandt: Aus Hamburg I M. 1000, Hamburg II 700, Hamburg III 430, Hamburg IV 400, Hamburg V 360, Hamburg VI 150, Berlin A 1000, Berlin C 400, Berlin F 800, Berlin G 400, Bred 800, Frankfurt a. M. 800, Chemnitz 800, Mainz 400, Mannheim 400, Dresden (Altstadt) 400, Eibfeld 400, Riel 400, Erdingen 300, Harburg 300, Jüß 300, Braunschweig 300, Nürnberg 300, Wimar 300, Bremen 300, Gera 300, Delmenhorst 250, Flensburg 200, Neuhaldeleben 200, Vegnis 250, Johannegeorgenstadt 200, Romawes 200, Coblerz 200, Dresden (Neustadt) 200, Altensurg 200, Oberad 200, Hilscheim 200, Giebichenstein 200, Neudorf i. B. 150, Naberow 150, Gaisburg 150, Erlangen 150, Vüneburg 130, Acherleben 120, Vangendebach 100, Gannhat 100, Regensburg 100, Dierniel 100, Nippes 100, Dsabrück 100, Potsdam 100, Güstrow 100, Flauen b. Dross. 100, Chidrus 100, Hasberg 100, Wilmersdorf 100, Cammerich 100, Dissenburg 100, Schmölln 100, Gohmarndorf 100, Kaltenmarkt 83.93, Weiterzebe 80, Dornfel 80, Daan 80, Coburg 80, St. Gangloff 75, Wiemar 75, Gaarden 75, Mühlhausen i. Elsaß 70, Biedrang 60, Zangenberg 50, Hürtig 50, Weßlar 50, Pögned 50, Nischaffenburg 50, Nieschen 50, Reideburg 50, Wilsdruf 50, Bredow 50, Solzgen 40, Rahl 40, Schornleithe 40, Narn 30, Neustadt in Holstein 29.35, Summa M. 18678.28.

Invalidenfonds.

Zur Beachtung.

Da wir beabsichtigen, ähnlich wie in früheren Jahren, denjenigen Mitgliedern unserer Kasse, welche die volle in den Statuten vorgesehene Krankenunterstützung erhalten haben und noch krank und erwerbsunfähig sind, zum Weihnachtsfeste ein kleines Geschenk aus dem Invalidenfonds zu überreichen, so erlauben wir diejenigen Ortsverwaltungen, in deren Verwaltungssphäre sich solche Mitglieder befinden, aus bis spätestens den 1. Dezember ein hierauf bezügliches Gesuch zu überreichen.

Berechtigt werden nur solche Mitglieder, welche 1. ausgereistert und noch arbeitsunfähig sind; 2. welche keine Unterstützung aus der Unfallversicherung, noch aus einer anderen Pensionskasse beziehen;

3. welche laut Bescheinigung der Ortsverwaltung, sich in dringenden Verhältnissen befinden.

Das betreffende Gesuch muß von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein; auch muß die genaue Adresse des bedürftigen Mitgliedes und die Nummer des Mitgliedsbuches mit angegeben werden.

Für unsere Invaliden erhielt ferner aus Hamburg IV M. 47, Zeitzschütz, Berlin A 43.25, Heberichs vom Sommerh. Schiering 5, von Rode in Friedland 0.75, Braunschweig 15, Bredow 130, Guben 3 (freiwillige Sammlung, Dessau 4 (von der Schwester des verstorbenen Mitgliedes Hoffmann) Gaisburg 650, Weimar 12.04, Summa M. 135.79.

Hierüber früher bezeichnete Bestand von M. 4500.28 ergibt M. 4966.77.

Unterstützung erhielten das Mitglied Mondstein in Esch M. 20, Reißer in Camstatt 20 und Weber in Breßelnheim 45. Für Porto und Beleggeld wurden ausgegeben M. 0.80, Summa M. 55.80. Es verbleibt dahin ein Reinenbestand von M. 4910.97.

Allen Geben b. den Dank W. Gramm.

Briefkasten.

Ebingerde, S. M. Die „Spasmacher“ erschienen uns nicht am Platze, wir haben sie darum weggelassen. Soll ihr Interat auch noch in das von Ihnen genannte Blatt, so wollen Sie es ihm selber zusenden. Leipzig, M. B. Wollen Sie an den Betreffenden schreiben, so adressieren Sie den Brief an uns, wir werden ihn weiter befördern.

Braunschweig, W. Wir haben nicht Lust, uns mit dem „Bereinsblatt“ wegen seiner Fragezeichen-Symbolik herumzustritten. Entschieden müssen wir jedoch dagegen protestieren, wenn genanntes Blatt behauptet, die „Neue Tischler-Zeitung“ sei o't bemüht, seine Artikel weiter zu verbreiten. Wie erlauben uns, diese Behauptung als eine eitle Renommisterei zu bezichtigen, selbst auf die Gefahr hin, daß uns das „Bereinsblatt“ wieder „ungeschlossen“ nennt. Wir haben im vorigen Jahre einen einzigen Artikel („Die Arbeiter-Wohnungsfrage“) aus dem „Bereinsblatt“ in unser Blatt, und zwar unter Duelleuung abge, übernommen. Seitdem ist dies prinzipiell nicht mehr geschehen, weil wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die Artikel des „Bereinsblattes“ nicht lediglich zu dem Zwecke geschrieben zu sein scheinen, zu dem die Artikel anderer Arbeiterblätter geschrieben werden. Wenn es dem „Bereinsblatt“ auch nur um Aufklärung zu thun ist, dann ist es unverständlich, wie es sich darüber moquiren kann, wenn andere Blätter seine Artikel weiter verbreiten. Es ist diese „Ausnahmestellung“, die das „Bereinsblatt“ nach dieser Richtung innerhalb der ganzen deutschen Arbeiterpresse einnimmt, wirklich befremdlich.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Güstrow i. M. Der Bevollmächtigte, C. Herzberg, wohnt Lomstraße 21 und der jetzige Kassirer, Carl Ludwig, Krimmstraße 5; daselbst auch Reiseunterstützung. Unsere Herberge befindet sich Grünwinkel 28.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zentrale: Frankfurt a. d. O.

Der Bevollmächtigte, Carl Lange, wohnt Fürstenaalderstraße 22, der Kassirer, Karl Wöigt, Croßfeuerstraße 25a.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle: Gaarden bei Kiel.

Kassirer Eichberg wohnt vom 1. Dezember an: Schürbergerstraße 43, zweite Etage. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle: Mainz.

Unser Arbeitsnachweiskureau befindet sich von heute an bei Herrn Kollegen V. Pentrich, Zigarrenhandlung, Große Dunitzengasse 4. Arbeit wird unentgeltlich nachgewiesen von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr. Ebenfalls wird die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Die Lokalverwaltung.

G. Stötzbach, Bevollmächtigter.

Holzarbeitergewerkschaft Basel.

Das Arbeitsnachweiskureau der Holzarbeitergewerkschaft Basel, sowie auch diese selbst ist allen Kollegen im In- und Ausland bestens empfohlen. Wir haben ihren Sitz im „Hotel Simon“, Spalenforst 3, woselbst sich auch die Zahlstelle des Verbandes befindet. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet täglich Abends von 7 bis 9 Uhr. Wir werden bestrbt sein, außer der Vermittlung immer möglichst ertreibender Arbeit auch jede sonstige gewünschte Auskunft zu ertheilen. Mit kollegialstem Gruß Der Vorstand.

Verbandsverein der Tischler Hamburgs.

Bis heute sind ferner noch Beträge von folgenden Orten zur Deckung unserer Streitkosten eingegangen: Berliner Malierarbeiterverein (waren schon am 22. Juli abgeandt, aber erst vor Kurzem erhalten) M. 100.— Naß, d. S. 3.— Rummelsburg, d. V. 3.40— Bergeborn, d. A. 2 60

Summa M. 109.—

Allen Geben auch für diese Gaben Namens der hiesigen Kollegen den besten Dank. Mit Gruß.

Für den Vorstand: G. Flomke.

Fachverein der Tischler zu Meusburg.

Unsere Herberge befindet sich Schleswiger Chaussee, bei Rahlß, woselbst für gute Betten und reelle Bedienung gesorgt ist. Wir ersuchen die reisenden Kollegen, dies zu beachten. Der Vorstand.

Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die Hölzer gleichmäßig austrocknen, die Zulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wassererde trocken und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventilieren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmtische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockentammern und Werkstättenheizungen durch Zentralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

J. W. Dressel, Blasewitz-Dresden.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu beziehen:

Sammlung

von Entwürfen zu

modernen Haus- u. Zimmerthüren, Thormegen etc.

in verschiedenen Stilarten

zur praktischen Verwendung für Bauteischler und Schlosser.

Bezeichnet und herausgegeben von

A. Reimann und E. Heinrich in Berlin.

Serie I. 20 Blatt. Preis M. 6.

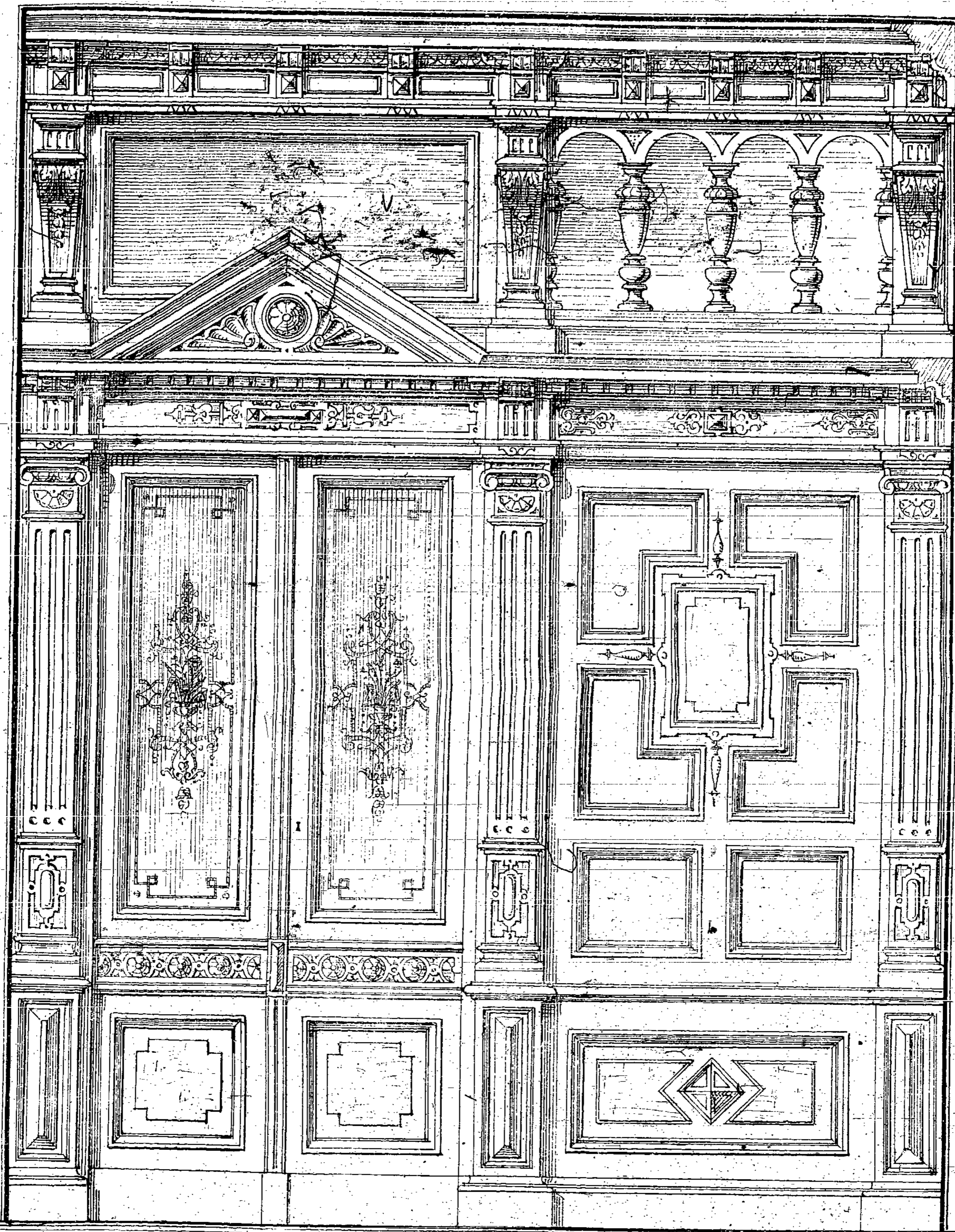
Sterbe-Tafel

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 33471. C. Graff, Arbeiter, geb. 10. 3. 52, gest. 11. 11. 88 zu Paunsdorf an Lungentzündung.
- Nr. 48360. G. Trunepf, Mechaniker, geb. 22. 6. 43, geb. 14. 11. 88 zu Berlin G an Blinddarmentzündung.
- Nr. 151598. A. Raab, Stiftenmacher, geb. 24. 1. 54, gest. 1. 11. 88 zu Mannheim an Lungentatarrh.
- Nr. 4559. T. Schilling, Fabrikarbeiter, geb. 25. 12. 47, gest. 15. 11. 88 zu Mülheim a. Rh. an Magenleiden.
- Nr. 43955. M. Seidel, Händler, geb. 11. 9. 55, gest. 2. 11. 88 zu Leipzig durch Selbstmord. Gehörte zur Verwaltungsstelle Neuschönfeld.
- Nr. 13558. J. Schlüter, Tischler, geb. 8. 1. 47, gest. 13. 11. 88 zu Altona an Magenleiden.
- Nr. 142838. F. Müller, Schlosser, geb. 1. 5. 54, gest. 1. 11. 88 zu Ludwigshafen.
- Nr. 128828. W. Medefind, Bergolder, geb. 28. 3. 52, gest. 9. 11. 88 zu Berlin A an Lungenschwindsucht.
- Nr. 16088. V. Walz, Schreiner, geb. 22. 9. 48, g. ft. 22. 10. 88 zu Ravensburg an Wassersucht.
- Nr. 67828. W. Wolrath, Tischler, geb. 7. 2. 33, gest. 18. 11. 88 zu Altona an Magenverweihung.
- Nr. 17862. A. Grün, Tischler, geb. 7. 11. 43, gest. 6. 11. 88 zu Nechenheim an Lungentuberkulose.
- Nr. 811a. F. Schimtmann, Tischler, geb. 9. 10. 61, gest. 16. 11. 88 zu Hamburg I an Magenleiden.
- Nr. 77211. S. Mädde, Arbeiter, geb. 28. 8. 64, gest. 19. 11. 88 zu Bruchdorf an Lungentatarrh.
- Nr. 111069. R. Sebastian, Tagger, geb. 9. 9. 65, gest. 10. 11. 88 zu Mundenheim an Lungentzündung.
- Nr. 7208. W. Reich, Schreiner, geb. 19. 2. 53, gest. 18. 11. 88 zu Dens an Diphtheritis.
- Nr. 76374. G. Stein, Schmied, geb. 5. 1. 57, gest. 19. 11. 88 zu Weinheim an Unterleibsentzündung.
- Nr. 47015. M. Kluge, Steinbauer, geb. 18. 10. 58, gest. 16. 11. 88 zu Cuttrisch an Schwindsucht.
- Nr. 5212. W. Kaufmann, Tischler, geb. 22. 8. 51, gest. 25. 11. 88 zu Schwerin an Typhus.
- Nr. 58448. J. Gahlbed, Tischler, geb. 5. 6. 55, gest. 10. 11. 88 zu Stettin an Lungenschwindsucht.

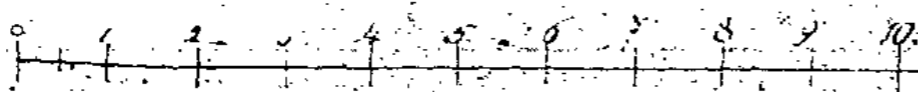
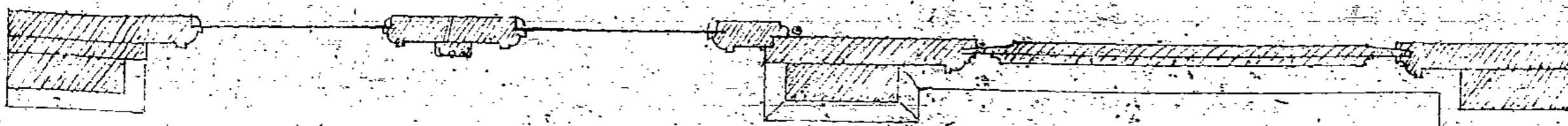
Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 2679. Frau Anna Hellriegel, geb. 7. 3. 56, gest. 18. 11. 88 zu Lindenau.



Treppenhaus-Abschlusswand.

Jug. Heimann
Hamburg, 1/2 88.



II. Kt.